

## Beschlussvorlage

0173/2021

Stabstelle Sozialplanung

### Beratungsfolge:

- |                    |            |              |   |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 23.11.2021 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

Reinhard Friedel      06.11.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Seniorenpolitisches Konzept und Pflege(platz)konzeption – sorglos älter werden im Landkreis Ravensburg: Bericht zum Umsetzungsstand von Handlungsempfehlungen und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.**

### Beschlussentwurf:

1. Der Bericht zum Umsetzungsstand von Handlungsempfehlungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der fortgesetzten Bearbeitung weiterer Themen im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz wie unter Ziffer 2.7 dargestellt wird zugestimmt.

### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

#### **I. Seniorenpolitisches Konzept und Pflege(platz)konzeption Landkreis Ravensburg**

Der Sozialausschuss hat die Erstellung des Seniorenpolitischen Konzeptes in den Jahren 2016 - 2018 begleitet und dessen Ergebnisse im Gremium und in den Kreistagsfraktionen intensiv diskutiert. Das Konzept fand allgemeine Zustimmung und wurde als hilfreiches Grundlagenswerk insbesondere für die Politik gewertet. Nach erfolgter Vorberatung im Sozialausschuss am 20.02.2018 und einstimmiger Beschlussempfehlung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2018 dem Gesamtbericht mit seinen knapp 40 Handlungsempfehlungen zugestimmt. Ein „erstes Maßnahmenpaket“, bestehend aus priorisierten Handlungsempfehlungen, wurde verabschiedet. Dieses umfasste die Verbesserung des Angebotes an kurzfristig verfügbaren

sowie langfristig planbaren Kurzzeitpflegeplätzen, die seniorengerechte Quartiersentwicklung sowie die Bereiche Mobilität und Teilhabe.

Aufbauend auf dem Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises wurde im Jahr 2021 die „Pflege(platz)konzeption – sorglos älter werden im Landkreis Ravensburg“ erarbeitet. Diese nimmt die Erkenntnisse, Planungen und Handlungsempfehlungen des Seniorenpolitischen Konzeptes mit auf. Die Pflege(platz)konzeption mit ihrem zentralen Element der „Mindmap“ wird stetig fortgeschrieben, weiterentwickelt und dessen aktueller Inhalt im Folgenden dargestellt. Der erste Entwurf der Pflege(platz)konzeption wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.06.2021 vorgestellt und beschlossen. Der aktuelle Stand ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt und wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgedruckt im Format A2 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Über den Umsetzungsstand einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen soll, so auch in der heutigen Sitzung, regelmäßig berichtet werden.

Ein besonders dringlicher Bedarf zeichnete sich bereits vor wenigen Jahren hinsichtlich der Verfügbarkeit insbesondere von kurzfristig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen ab. Ebenfalls konnte ein Mangel an stationären Langzeitpflegeplätzen sowie fehlende Personalressourcen im Bereich der ambulanten Versorgung festgestellt werden. Trotz verschiedenster Maßnahmen auf Bundes-, Landes – und Landkreisebene hat sich die Situation zunehmend verschärft. Als ursächlich hierfür ist der Personalmangel in der Pflege, insbesondere im Bereich der Fachkräfte, anzusehen. Dementsprechend kommt dem Thema der Fachkräftegewinnung und -bindung eine zentrale Rolle zu. Zugleich sind die Möglichkeiten auf Landkreisebene hierauf einzuwirken begrenzt.

Die demografische Entwicklung, aber auch der medizinische Fortschritt haben bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bedarf an Pflegepersonal in der Kranken- und Altenpflege gestiegen ist. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. So hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich erhöht. Das Statistische Bundesamt weist in seiner Pflegestatistik für 2019 eine Zahl von bundesweit 4,1 Millionen pflegebedürftigen Menschen aus (Quelle: Statistisches Bundesamt). Im Vergleich zum letzten Erhebungszeitpunkt 2017 waren das rund 713.000 bzw. 21 Prozent Pflegebedürftige mehr. Der hohe Anstieg weist darauf hin, dass sich hier immer noch Effekte des seit dem 01.01.2017 weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zeigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen dürfte in Folge der Alterung der Gesellschaft und bei weitgehend konstanten Pflegefallwahrscheinlichkeiten weiter zunehmen.

Damit einher geht ein weiter steigender Bedarf an Pflegekräften. Die Prognosen über die zu erwartende Versorgungslücke fallen dabei unterschiedlich aus. Dies stellt eine Herausforderung für die künftige Fachkräftesicherung dar. Sie wird verschärft durch die Tatsache, dass bereits jetzt ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Pflegefachleuten sowohl in der Alten- wie auch in der Krankenpflege herrscht. Dieser Umstand hat unmittelbare Auswirkungen auf die Situation in der ambulanten sowie teilstationären und stationären Pflege – auch im Landkreis Ravensburg. So scheitern Bemühungen um den Ausbau von Plätzen im Bereich der stationären Dauerpflege oder auch Kurzzeitpflege durch die Träger der Altenhilfe

schlicht an der Verfügbarkeit von hierfür erforderlichem Personal. Dies deckt sich mit den Ergebnissen und Erkenntnissen aus einer Vielzahl an geführten Gesprächen mit Trägern im Landkreis. Bekannt ist ferner, wenngleich nicht zahlenmäßig erfasst und hinterlegt, dass in Pflegeeinrichtungen einzelne Betten oder auch Stationen zeitweise nicht belegt werden können, da das hierfür erforderliche Personal fehlt. Eine kurzfristige Entschärfung der Situation zeichnet sich nicht ab.

## II. Bericht über die Umsetzung wesentlicher Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden einzelne ausgewählte Handlungsempfehlungen und -maßnahmen dargestellt, die in jüngster Vergangenheit mit erhöhter Priorität zu bearbeiten waren.

### 2.1. Deckung des Bedarfes an stationären Langzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen, sowie Schaffung eines ausreichenden Angebotes an kurzfristig verfügbaren sowie langfristig planbaren Kurzzeitpflegeplätzen – Planungshorizont jeweils bis 2025

Das Land Baden-Württemberg hat bis zur Einstellung der Pflegeheimförderung im Jahr 2010 einen Landespflegeplan aufgelegt. Dieser bildete einen Orientierungsrahmen für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Nachdem das Land die Förderung von Pflegeheimen beendet hat, haben Städtetag und Landkrestag zuletzt die Vorausrechnung von Pflegeplätzen in Auftrag gegeben. Bedarfswerte für teil- und vollstationäre Plätze liegen dadurch bis zum Jahr 2025 vor. Sie beruhen auf der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes auf der Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2014 und der Pflegestatistik zum 15.12.2015. Die eben genannten Quellen und Daten bilden auch die Basis der Bedarfsberechnungen und -werte, welche im Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises mit seinem Planungszeitraum von 2015 bis 2025 hinterlegt sind.

Nachfolgende tabellarische Übersicht gibt einen Einblick über die Entwicklungen der Platzzahlen im Landkreis Ravensburg in der Altenhilfe von 2016 bis 2021:

	<b>Platzbestand 2016*</b>  (Quelle: Seniorenpolitisches Konzept, 2018)	<b>Platzbestand 10/2021</b>  (Quelle: KVJS, EIS, 25.10.2021)	<b>Platzbedarf 2025</b>  <b>Untere Variante</b>	<b>Platzbedarf 2025</b>  <b>Obere Variante</b>	<b>Differenz</b>  <b>Platzbestand 2021 vs. obere Schätzvariante</b>
Landkreis Ravensburg gesamt - <b>Langzeitpflege (LZP)</b>	2.340  (davon 127 eingestreute KZP)	2.148  (davon 151 eingestreute KZP)	2.310	2.550	402
Landkreis Ravensburg gesamt – ganz-jährige <b>Kurzzeitpflege (KZP)</b>	21	37	110	150	113
Landkreis Ravensburg gesamt – <b>Tagespflege (TP)</b>	161	235	190	250	15

## **Stationäre Langzeitpflege**

Es ist ein deutlicher Mangel an Plätzen in der Langzeitpflege zu verzeichnen, welcher sich in den letzten Jahren noch verschärft hat. Ursächlich hierfür sind etwa der Abbau von Doppelzimmern teilweise mit Umnutzung zu Gunsten von Kurzzeitpflegeplätzen. In den Jahren 2016 bis 2021 wurden 192 stationäre Langzeitpflegeplätze abgebaut. Orientiert man sich an der oberen Variante des für das Jahr 2025 prognostizierten Bedarfes, so ergibt sich bei einem aktuellen Bestand von 2.148 Plätzen ein nicht gedeckter Bedarf von über 400 Plätzen.

### **Planungen:**

- In der Gemeinde Horgenzell ist der Bau eines Pflegeheims mit ca. 30 Plätzen geplant.

## **Kurzzeitpflege**

Die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze stieg im Zeitraum 2016 bis 2021 um 24 Plätze auf aktuell 151 Plätze. Die Anzahl der ganzjährig für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehenden Plätze stieg um 16 Plätze auf aktuell 37 Plätze. Addiert man die Anzahl der ganzjährig für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehenden Plätze mit der Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, so wäre bzw. ist eine Anzahl von insg. 188 Kurzzeitpflegeplätzen zu verzeichnen. Diese Platzzahl übersteigt den rechnerischen Platzbedarf bis 2025 in der Kurzzeitpflege deutlich.

### **Planungen:**

- Im Seniorenzentrum Casa la Vita, Wangen-Hatzenweiler entstehen im Jahr 2022 7 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Die Erschaffung dieser Plätze wurde durch das im Jahr 2019 verabschiedete Investitionskostenförderprogramm des Landkreises Ravensburg ermöglicht.
- Die Stiftung Bruderhaus plant in Ravensburg-Oberhofen die Erschaffung von voraussichtlich 8 solitären Kurzzeitpflegeplätzen.
- Im ehemaligen Krankenhaus 14 Nothelfer in Weingarten wird die Erschaffung von bis zu 30 solitären Kurzzeitpflegeplätzen derzeit geprüft.

## **Tagespflege**

Die Anzahl der Tagespflegeplätze stieg in den Jahren 2016 bis 2021 um die Zahl 74 auf aktuell 235 Plätze.

### **Planungen:**

- Verschiedenste Träger beabsichtigen die Erschaffung von zusätzlichen Angeboten der Tagespflege etwa in
  - Bodnegg,
  - Bad-Waldsee,
  - Kißlegg-Bärenweiler,
  - Ravensburg-Oberhofen,
  - Ravensburg und
  - Weingarten.

Nicht zu allen Vorhaben liegen bereits Platzzahlen vor. Es ist aktuell von einer zusätzlichen Anzahl an Plätzen von 50 + X auszugehen.

### Senioren- und Pflegewohngemeinschaften im Landkreis Ravensburg

Mit dem Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) aus dem Jahr 2014 ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter. Während das alte Landesheimgesetz nur die Alternative „Pflegeheim“ oder „Häuslichkeit“ kannte, fördert und ermöglicht das (neue) Gesetz eine bisher nie dagewesene Vielfalt von Wohn- und Versorgungsformen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen ambulant betreute selbstverantwortete Wohngemeinschaften künftig eine zusätzliche Säule neben dem Wohnen in den eigenen vier Wänden, trägerverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften und stationären Einrichtungen im Land darstellen. Das Land Baden-Württemberg förderte und fordert den Auf- und Ausbau von neuen ambulant betreuten Wohnformen. Demnach gilt es auch einen Blick auf die entsprechenden Angebote im Landkreis Ravensburg zu richten.

Derzeit befinden sich an sieben Standorten im Landkreis (Aichstetten, Amtzell, Aulendorf, Wolfegg-Rötenbach, 2x Ravensburg, Weingarten) Senioren- und Pflegewohngemeinschaften mit insg. 51 Plätzen.

#### Planungen:

- An weiteren fünf Standorten
  - Bad Wurzach,
  - Bodnegg,
  - Grünkraut,
  - Kißlegg-Bärenweiler und
  - Ravensburg
 sind konkrete Vorhaben mit insg. ca. 70. Plätzen geplant.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Vorhaben sind weitere Überlegungen, Gespräche oder auch schon konkretere Planungen von Träger und/oder Kommunen wie etwa in der Ortsmitte von Reute, Baintdt, in Ravensburg-Taldorf, Eisenharz oder Aichstetten, bekannt. Konkrete Platzzahlen können hier noch nicht genannt werden.

Stellt man die (teilweise vagen) Angaben der geplanten Vorhaben nun den errechneten Bedarfen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	<b>Platzbestand 10/2021</b>	<b>Platzbedarf 2025</b>	<b>Platzbedarf 2025</b>	<b>Differenz</b>	<b>Geplante Vorhaben</b>	<b>Differenz</b>
	(Quelle: KVJS, EIS, 25.10.2021)	<b>Untere Variante</b>	<b>Obere Variante</b>	<b>Platzbestand 2021 – obere Schätzvariante</b>		<b>Obere Schätzvariante 2025</b>
			- 5 -			

Landkreis Ravensburg gesamt - <b>Langzeitpflege (LZP)</b>	2148  (davon 151 eingestreute KZP)	2310	2550	402	30	372
Landkreis Ravensburg Gesamt – ganz- jährige <b>Kurz- zeitpflege (KZP)</b>	37	110	150	113	40	73
Landkreis Ravensburg gesamt – <b>Tagespflege (TP)</b>	235	190	250	15	50 + X	„Überversorgung“ von 35 + X

Werden Pflegewohngemeinschaften als eine mögliche, alternative Versorgungsform zum Pflegeheim verstanden und entsprechend konzeptionell umgesetzt, so ist die Anzahl der hier vorhandenen Plätze der Anzahl der Langzeitpflegeplätze zuzuschlagen. Somit würde sich die Differenz von 372 auf rund 250 reduzieren. Hierbei noch unberücksichtigt geblieben sind die Angebote des „Betreuten Wohnens“, die teilweise gleichfalls mit einem Versorgungssetting auch bei hochgradiger Pflegebedürftigkeit bis zum Lebensende werben.

## **2.2 Umsetzung des Projektes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“**

Zum 01.01.2021 startete die Umsetzung des Projektes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ in gemeinsamer Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben mit dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben. Während der fünfjährigen Laufzeit (01.01.2021 – 31.12.2025) des Projektes sollen in bis zu zehn Kommunen im Landkreis „sorgende Gemeinden“ mit solidaritätsstiftenden Strukturen im Sinne von „Caring Communities“ aufgebaut werden. Hinter dem Projekt steht die Vision, die Verantwortung für die Sorge und Pflege der älteren Mitbürger in die Hände der Gemeinde zu legen, in der sie leben. Durch dieses Projekt soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftsinn geweckt, neue Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen selbstbestimmt und mit guter Lebensqualität in ihrem vertrauten Lebensumfeld alt zu werden. Vorrangig sollen dabei ländliche Kommunen in den Blick genommen werden. Leitziele sind daher die Forcierung einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung, die Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität) sowie die Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Bislang haben elf Gemeinden ihr grundsätzliches Interesse an der Projektteilnahme bekundet. In sechs Gemeinden steht eine Umsetzung des Projektes unmittelbar bevor oder ist bereits beschlossen. Dies sind: Aulendorf, Aitrach, Berg, Baintdt, Wolpertswende und Fronreute. Die am Projekt teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich, jeweils eigene Koordinierungsstellen „Solidarische Gemeinden“ mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 30 % einer Vollzeitstelle einzurichten, die vor Ort den Kommunalentwicklungsprozess befördern. Diese Stellen sind über die Projektlaufzeit hinaus vorzuhalten. Eine interkommunale Zusam-

menarbeit ist möglich.

Die Umsetzung des Projektes wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2020 beschlossen. Das Projekt wird mit jährlich 90.000,00 € durch die Landkreisverwaltung (anteils-) finanziert.

### **2.3. Ausbau und Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes im Landkreis Ravensburg**

Anpassung des Pflegestützpunktvertrages und der zugehörigen Konzeption an den veränderten Landesrahmenvertrag sowie Ausbau des Pflegestützpunktes im Rahmen des kommunalen Initiativrechtes in den Jahren 2019-2021 auf nunmehr 5 Standorte im Landkreis Ravensburg.



### **2.4. Umsetzung des Projektes „Verhinderungspflege in Gasthaushalten“**

Das Modellprojekt wird durch die **aku** GmbH als Projektträger in enger Zusammenarbeit mit dem Verein "Solidarische Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V.", der Sozialstation Gute Beth Bad Waldsee gGmbH und dem Landratsamt Ravensburg, Altenhilfeplanung, implementiert und extern begleitet. Das Projekt hat eine zweijährige Laufzeit und wird aus Mitteln des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration gefördert. Start des Projekts war im September 2021.

Das Konzept der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten sieht vor, dass zuhause betreute pflegebedürftige Menschen bei Verhinderung ihrer Angehörigen (z. B. wegen Urlaub, Krankheit) für einen bestimmten Zeitraum in einem Gasthaushalt betreut werden. Durch diesen Ansatz soll ein niedrighschwelliges und quartiersbezogenes Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen geschaffen werden. Somit wird auch der Verbleib der pflegebedürftigen Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit gesichert.

## **2.5. Palliativversorgung: Gründung eines Hospiz- und Palliativnetzwerkes im Landkreis Ravensburg**

Die Informationsveranstaltung anlässlich der Gründung des Hospiz- und Palliativnetzwerkes fand im Juli 2021 statt. Unter Berücksichtigung der dort eingegangenen Anregungen soll die Gründung des Netzwerkes bis Ende des Jahres 2021 stattfinden.

## **2.6. Koordinierungsstelle Pflegeberufegesetz**

Am 1. Januar 2020 trat das Pflegeberufereformgesetz in Kraft. Dieses hatte u.a. das Ziel, die Pflegeberufe attraktiver zu machen, um mehr Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Damit leistet die Pflegeberufereform einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die ersten Ausbildungen nach den neuen Richtlinien der generalistischen Pflegeausbildung begannen im Frühjahr 2020. Absolventen gibt es folglich noch nicht. In Baden-Württemberg ist federführend das Ministerium für Soziales und Integration für die Umsetzung der Pflegeberufereform zuständig.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020 entsteht vor allem für die Träger der praktischen Ausbildung aufgrund der neuen bundesrechtlichen Anforderungen ein erheblicher Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Ausbildung erfordert unter anderem, dass in einem verbindlichen Ausbildungsplan, der zwingender Bestandteil des Ausbildungsvertrags ist, die inhaltliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung geregelt wird. Der Träger der praktischen Ausbildung ist als Vertragspartner insbesondere dafür verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Praxiseinsätze absolviert werden können. Der Träger der praktischen Ausbildung kann die Aufgabe der Organisation und Einsatzplanung an eine Pflegeschule übertragen. Um die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen in der Anlaufphase des Umsetzungsprozesses der Pflegeberufereform zu unterstützen, wird den Stadt- und Landkreisen eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln für die Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen gewährt. Die regionalen Koordinierungsstellen unterstützen bei der Koordinierung von Angebot und Nachfrage der Einsätze der praktischen Ausbildungszeiten insbesondere in der Anlaufphase der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Es ist gemeinsames Anliegen, beim Übergang in die generalistische Pflegeausbildung den Verlust von Ausbildungsplätzen zu verhindern und möglichst zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

In Abstimmung mit den Pflegeschulen sowie Trägern der praktischen Ausbildung hat die Landkreisverwaltung im Jahr 2020 am Förderaufruf des (heutigen) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg teilgenommen und mit der Einrichtung der Stelle „Kreiskoordinatorin Pflegeberufegesetz“ eine zentrale und neutrale Anlaufstelle geschaffen. Diese ist bei der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH angesiedelt. Die Stelle ist bis zum 31.12.2021 befristet. Eine Verlängerung der Stelle ist beabsichtigt. Das Land hat mit Pressemitteilung vom 15.07.2021 eine Verlängerung der Förderung/ erneute Förderausschreibung in Aussicht gestellt. Der konkrete Förderaufruf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erfolgte nun am 04.11.2021.

Die Kreiskoordinatorin Pflegeberufegesetz ist Mitglied in der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises und arbeitet in der AG „Fachkräftegewinnung und Bindung“ mit. Als ein weiterer Schritt sollen bis Ende des Jahres 2021 auf der Homepage der Landkreisverwaltung weiterführende Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung hinterlegt und mit entsprechenden Seiten des Bundes verlinkt werden. Eine Mitverantwortung der Stadt- und Landkreise an der Pflegeausbildung ergibt sich – unabhängig des eben genannten Förderprogrammes - sowohl aus Bundes- als auch aus Landesrecht (§ 8 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch XI sowie §§ 1, 6 und 7 Landespflegestrukturgesetz).

## **2.7. Kommunale Pflegekonferenz (KPK) des Landkreises**

Als sozialplanerisches Instrument kommt der Kommunalen Pflegekonferenz als „Experten-gremium“ eine zentrale Rolle zu. Sie stellt zugleich ein zentrales Element der Pflege(platz)konzeption dar. Alle Aktivitäten der Kommunalen Pflegekonferenz sollen sich an dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Versorgungsangebote und -strukturen (qualitativ und quantitativ) im Landkreis Ravensburg, unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen des ländlichen Raumes, ausrichten. Die konstituierende Sitzung der KPK fand am 29.07.2021 statt. Zum 15.09.2021 konnte die bei der Stabsstelle Sozialplanung angesiedelte Geschäftsstelle der KPK besetzt werden. In der zweiten Sitzung der KPK am 25.10.2021 standen die Verabschiedung der Geschäftsordnung, Festlegung von zu bearbeitenden Schwerpunktthemen sowie die Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen im Vordergrund. Die Mitglieder der KPK verständigten sich auf folgende, im kommenden Jahr mit Vorrang zu bearbeitende Themenschwerpunkte, zu denen zugleich Arbeitsgruppen wie folgt gebildet und besetzt wurden:

1. *AG Fachkräftemangel – Gewinnung und Bindung*
  - a. Lobbyarbeit auf kommunaler Ebene
  - b. Anerkennung ausländischer Fachkräfte
  - c. Generalistische Ausbildung / Öffentlichkeitsarbeit
2. *AG Pflegeplätze*
  - a. Schaffung ausreichender Pflegeplätze
  - b. Angebote für an Demenz erkrankte und multimorbide Menschen
    - i. Qualifizierungsstrategie für vorhandene Angebote
    - ii. Schaffung neuer Angebote
  - c. Verhinderungspflege
3. *AG Pflege und Wohnen im Quartier*
  - a. Übersicht erstellen von Best-Practice-Modellen im Landkreis
  - b. Prävention
  - c. Verhinderung von Vereinsamung
4. *AG Pflegenden Angehörige / Digitalisierung*
  - a. Situation der pflegenden Angehörigen – Vereinbarkeit Familie – Pflege – Beruf
  - b. Seelische Gesundheit pflegender Angehöriger

- c. Digitalisierung
  - i. Digitale Pflegebörse
  - ii. Ampelsystem freie Plätze
  - iii. Digitale Hilfsmittel

Die einzelnen Arbeitsgruppen nehmen noch in diesem Jahr ihre Arbeit auf. Die Auswahl, Priorisierung und Festlegung der benannten Themen fand unter Berücksichtigung sowie Abgleich der im Rahmen des Seniorenpolitischen Konzeptes (2018) verabschiedeten Handlungsempfehlungen statt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

Matthias Weber, 08.11.21  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:  
Pflege(platz)konzeption\_Anlage 1 zu 0173-2021